

Meinung des Vorsitzenden

Vielleicht waren wir das schon zu sehr gewohnt, weil es zur Selbstverständlichkeit geworden ist, dieses Zusammenleben von Dienstnehmern und Dienstgebern im Rahmen der Sozialpartnerschaft. Sie hat eine streikarme Umwelt geschaffen, sozialen Fortschritt gebracht – verbrämt mit den Wortspenden beider Verhandlungsseiten, „dass man bis an die Grenzen des Möglichen gegangen sei“. Natürlich bis zu den nächsten Verhandlungen.



www.goed.penspower.at

Aber die Zeit schreitet unverändert voran, das können wir ganz besonders bestätigen und wer es nicht glaubt, soll seine Jugendfotos zur Hand nehmen. Das war es nämlich einmal.

Realität hingegen ist, dass an die Spitze von ÖGB, Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer und Bauernbund neue Personen getreten sind, und damit macht das Schlagwort von „neu definieren“ der Sozialpartnerschaft die Runde. Definieren hat in meiner Vorstellung mit einem gewissen Regelwerk zu tun, das soll sein, wenn es sein muss. In meinen Augen ist jedoch das Wichtigste im Gespräch zu bleiben, ohne Zorn und ohne Neid und vor allem ohne sich elektronisch etwas mitzuteilen, wie es dem US-Präsidenten beliebt.

Die Verantwortlichen werden nämlich schon sehr bald gefordert werden, anlässlich Strafzöllen, Eurokrise und einer neuen, drohenden Einwanderungswelle und das wird nicht ohne die Mitwirkung der viel gescholtenen Funktionäre gehen, egal, wie sie definiert werden, wie gesagt.

Die Zeit bleibt nicht stehen und niemand kann sich davon ausnehmen, dass sie verändert. Aber diese Veränderungen positiv zu steuern, das ist das, was ich mir von einer „Neudefinition“ der Sozialpartnerschaft erwarte. Ohne den Ruch von Mausehelei oder schlampigem Umgang, mit dem in der Öffentlichkeit versucht wird, die Gewerkschaft ganz allgemein zu denunzieren.

IHR DR. OTTO BENESCH



Gewerkschaftlicher Rechtsschutz

Im Verfahren zur Erlangung eines Behindertenpasses oder für den Erhalt eines Parkausweises (§29B Stvo)

Einen Behindertenpass können Pensionistinnen beantragen, deren Wohnsitz sich in Österreich befindet und

- die Bezieher von Pflegegeld oder vergleichbarer Leistungen aufgrund bundesgesetzlicher Vorschriften sind, oder
- die Bezieher einer Geldleistung wegen Invalidität, Berufsunfähigkeit, Dienstunfähigkeit oder dauernder Erwerbsunfähigkeit sind, oder
- deren Grad der Behinderung mindestens 50 Prozent beträgt.

Der Antrag auf Ausstellung eines Behindertenpasses ist unter Vorlage aktueller Befunde beim Sozialministeriumservice zu stellen. Bei negativem Bescheid des Sozialministeriumservice kann innerhalb von sechs Wochen ab Zustellung Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht erhoben werden.

Erhält man im Behindertenpass die Zusatzeintragung „Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel“ kann man einen Parkausweis (nach § 29b StVO) beantragen.

Beratung und Rechtsschutz

Nun ist es auch GÖD-Pensionistinnen und -Pensionisten möglich, zur Erlangung des Behindertenpasses und auch des Parkausweises schriftliche, telefonische und persönliche Beratung durch die neue Abteilung „Behinderung, Gesundheit und Recht“ und durch die GÖD-Rechtsabteilung im Rahmen des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes einzuholen und eine rechtsfreundliche Vertretung vor Behörden und Gerichten zu erhalten.

*Ansprechpartner in der Abteilung Behinderung, Gesundheit und Recht sind Mag. Gerald Nimführ und Raphaela Piringer, Tel. +43 1 53 454-251DW
E-Mail: goed.bgr@goed.at*

VON MAG. LUISE GERSTENDORFER



Sicherheit im Urlaub

Mit diesen Tipps schützen Sie sich und Ihr Zuhause.

Die Anzahl der älteren Menschen und auch deren Anteil an der Gesamtbevölkerung wird in den nächsten Jahren weiter steigen. Darauf weisen bundesweite und kommunale Bevölkerungs-Vorausberechnungen eindeutig hin. Besonders die Zahl der über 80-jährigen wird sich erheblich erhöhen.

Wenn man den SeniorInnen die Frage stellt, was ihnen in der Pension am Herzen liegt, wird wohl wenig überraschend die Antwort kommen, dass dies die Gesundheit sei.

Neben diesem Herzensanliegen nimmt auch die Sicherheit in ihren verschiedenen Ausprägungen einen hohen Stellenwert ein. Viele Vorhaben

werden von der Aktivzeit in das Pensionszeitalter verschoben, darunter sind insbesondere längere Urlaubsreisen subsumiert.

Um die aufgeschobenen Wünsche sicher realisieren zu können, möchte ich nachfolgend einige Tipps für einen möglichst sicheren Urlaub mit auf den Weg geben.

Tipps vor Reiseantritt

Um nicht nach der Rückkehr aus dem Urlaub oder einer anderen längeren Reise daheim eine unliebsame Überraschung zu erleben folgende Tipps:

- Vermeiden Sie Zeichen Ihrer Abwesenheit. Während Ihresurlaubes sollte der Briefkasten geleert und Werbematerial beseitigt werden. Nachbarschaftshilfe ist hier besonders wichtig. In einer gesunden Nachbarschaft werden es die Täter auf jeden Fall schwerer haben.

- Heruntergelassene Rollläden oder ständig zugezogene Vorhänge signalisieren, dass niemand zu Hause ist.

- Vergewissern Sie sich beim Weggehen, ob die Türe versperrt ist. Ziehen Sie die Türe nicht nur ins Schloss, sondern schließen Sie diese immer zweifach ab. Verschließen Sie Fenster, Balkon- und Terrassentüren. Lassen Sie Fenster nicht gekippt.

- Lassen Sie Beleuchtung und Radio mit Hilfe einer Zeitschaltuhr zu unterschiedlichen Zeiten an- und ausgehen.

- Informieren Sie Ihre Nachbarn über die Funktion einer vorhandenen Alarmanlage und auch darüber, dass Sie Ihre Beleuchtung, Ihr Radio oder ähnlich Einrichtungen über Zeitschaltuhren steuern.

- Vermeiden Sie Zeichen Ihrer Abwesenheit durch entsprechende Nachrichten auf dem Anrufbeantworter, sowie durch Eintragungen auf diversen Social Networks (Facebook, Twitter, etc.)

Tipps zur Urlaubsvorbereitungen

- Informieren Sie sich rechtzeitig über gesetzliche Vorschriften des betreffenden Reiselandes sowie über Notrufnummern (Polizei, Rettung, Feuerwehr) und über die Adresse der nächsten österreichischen Vertretungsbehörde. (www.bmeia.gv.at)

- Beachten Sie medizinische Vorsorgemaßnahmen für ihr Urlaubsland (z.B. notwendige Impfungen).

- Stellen Sie eine Reiseapotheke zusammen (ihr Arzt oder Apotheker ist sicher gerne behilflich).

- Achten Sie darauf, wie lange Ihr Reisepass noch gültig ist. In vielen außereuropäischen und einigen

europäischen Staaten muss der Reisepass noch eine bestimmte Zeitspanne nach der Einreise gültig sein.

- Legen Sie Kopien von Dokumenten an oder notieren Sie zumindest die Passnummer, die Ausstellungsbehörde, das Ausstellungsdatum sowie die Gültigkeit. Verwahren Sie Ihre Aufzeichnungen getrennt von den Originalen.

Tipps zur Sicherheit am Urlaubsort

- Machen Sie sich am Urlaubsort mit den Sicherheitseinrichtungen in ihrem Hotel vertraut (Fluchtwege, Arztzimmer, Feuerlöscher etc.). Insbesondere das richtige Verhalten im Brandfall kann lebensrettend sein.

- Deponieren Sie Wertgegenstände im Hotelsafe.

Weitere Informationen

Ausführliche Informationen zur Sicherheit, vor, im und nach dem Urlaub finden Sie als PDF-Dokumente auf www.goed.penspower.at im Abschnitt „SERVICE“.

Tipps und weitere Informationen können Sie beim Bundeskriminalamt – Kriminalprävention - oder bei den Landeskriminalämtern – Assistenzbereich Kriminalprävention erhalten.

Kontakte: Tel: +43-(0)1-24836

DW -985025, -985026 oder -985027

Email: Bundeskriminalamt@bmi.gv.at

WEB: www.bundeskriminalamt.at

VON MIN.-RAT, DR. FRANZ PRUCHER

BUNDESLEITUNG - GÖD-PENSIONISTEN – AUSSCHUSS WIEN

Wir gratulieren zum 106. Geburtstag



Kollegin Irma Zach, ältestes Mitglied der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst in Wien, feierte kürzlich ihren 106. Geburtstag.

Als Gratulantin des Ausschusses Wien und Frauen-Referentin der Bundesleitung der GÖD-Pensionistinnen & Pensionisten, überbrachte ich unserer Jubilarin mit Blumen und einem Ehrengeschenk die besten Glückwünsche der Bundesleitung.

CHRISTINE STROBL

*Jubilarin Irma Zach mit
Gratulantin Christine Strobl*

